»79 Zentimeter sind schwul, 81 Zentimeter sind Fahnenflucht.«¹ Wohl fast jeder neu eingezogene Soldat hörte bei den ersten Marschübungen, in großer Formation im Gleichschritt in exakt 80 cm Abstand zum Vordermann, vom Ausbilder diesen Spruch. In der Marschformation befanden sich rein statistisch betrachtet wahrscheinlich ein oder zwei homosexuelle Soldaten; auch sie werden mitgelacht haben, um nicht aufzufallen. Schwule Soldaten waren Gegenstand von Witzen, und das Wort »Schwuler« war in allen möglichen und unmöglichen Kombinationen für abfällige Bemerkungen gut. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) blickte 2014 auf den Umgang der Bundeswehr und ihrer Soldaten mit Homosexuellen in ihren Reihen zurück:

»Kameraden im Stich lassen oder ihnen zu nahe zu kommen – damit waren die Todsünden des Soldatentums benannt. Dabei hatten Schwule unter den Rekruten einen schwereren Stand als Fahnenflüchtige. Um letztere kümmerte sich zwar die Militärpolizei. Ihnen blieben aber zumindest die Witze erspart, die unter Rekruten häufig zu hören waren.«² Es blieb nicht allein bei Sprüchen. Kameraden konnten Kameraden wegen (einvernehmlicher) homosexueller Handlungen ins Gefängnis bringen. Es bedurfte nur

Es blieb nicht allein bei Sprüchen. Kameraden konnten Kameraden wegen (einvernehmlicher) homosexueller Handlungen ins Gefängnis bringen. Es bedurfte nur einer Meldung an Vorgesetzte, so wie am 8. Dezember 1962, einem Samstag. Wie in den ersten Jahrzehnten der Bundeswehr noch gängige Praxis, war samstags vormittags Dienst. Nach Dienstschluss feierten die Kameraden, obwohl erst mittags, mit reichlich Alkohol in der Kantine das anbrechende Wochenende. Im trunkenen Zustand trafen sich Unteroffizier K. und Gefreiter S. auf der Kantinentoilette. Die 2. Große Strafkammer des Landgerichts Lüneburg fasste in ihrer »Tat- und Schuldfeststellung« alles Weitere mit Liebe zum Detail in die Worte:

»In der [Toiletten-]Zelle kam es zwischen beiden Angeklagten zu unzüchtigen Handlungen. Beide hatten die Hosen heruntergelassen. Sie umarmten sich und fassten sich gegenseitig an die Geschlechtsteile [...] Schließlich kam der Angeklagte S. hinter den in gebückter Haltung und mit entblößtem Gesäß verharrenden Angeklagten K. zu stehen, wobei er beischlafähnliche Bewegungen ausführte. Ob er sein Glied dabei in den After des Angeklagten K. eingeführt hatte, ließ sich nicht feststellen. Ebenso wenig konnten weitere Einzelheiten des Geschehens festgestellt werden.«³

Hemicker, »79 Zentimeter sind schwul«. Der Verfasser dieser Studie und viele von ihm befragte ältere Soldaten können sich ebenfalls gut an diesen Standardspruch in der Grundausbildung erinnern.

² Ebd

³ Aus der Urteilsbegründung der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Lüneburg vom 6.6.1963, zit. in: Bundesdisziplinarhof, 25.8.1964, Az: I WD 69/64.

Woher wussten die Richter des Landgerichts Lüneburg, was hinter verschlossener Toilettentür passiert war? Kameraden waren den beiden gefolgt und schauten über die Trennwand in die Toilettenzelle. Die Kameraden meldeten an den Kompaniechef, dieser an den Bataillonskommandeur. Das in der Toilette Beobachtete erreichte rasch den Divisionsstab. Der Divisionskommandeur gab den Vorfall an die Staatsanwaltschaft ab. Das Urteil des Schöffengerichts: Unteroffizier K. erhielt vier Monate Gefängnis wegen Volltrunkenheit (eine Verurteilung nach § 175 kam nicht in Betracht, da er nach Auffassung des Gerichts in volltrunkenem Zustand »zurechnungsunfähig« war). Der Gefreite dagegen wurde »wegen Unzucht zwischen Männern« zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufungsverhandlung wurden beide Männer vom Landgericht einheitlich zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es; »Beide Angeklagten erfüllten den Tatbestand des § 175 Abs. 1 StGB, indem sie miteinander Unzucht trieben, wobei sich jeweils der eine vom anderen dazu missbrauchen ließ.«4 Auf das Urteil des Landgerichts folgte die bundeswehreigene Disziplinargerichtsbarkeit. Das Truppendienstgericht entfernte Unteroffizier K. im Februar 1964 aus dem Dienstverhältnis und setzte ihn in den Dienstgrad eines Obergefreiten herab.5

Dieser eine Fall macht bereits zentrale Aspekte für eine Forschungsstudie zur Geschichte homosexueller Soldaten in der Bundeswehr greifbar:

- 1. die erfahrungsgeschichtliche Seite, also individuelle Erinnerungen an den Umgang mit Homosexualität und homosexuellen Soldaten in der Truppe, nicht nur der »Betroffenen« selbst, sondern auch der Beobachter;
- 2. die damalige Einschätzung der generellen Eignung Homosexueller für den Dienst als Soldat;
- 3. die Fragen der Verurteilung homosexueller Männer nach dem berühmt-berüchtigten Paragrafen 175 StGB, nach deren disziplinarrechtlichen Folgen und der bundeswehrinternen Ahndung von homosexuellen Handlungen von Soldaten.

Mit den in Punkt 3 aufgeworfenen Fragen bewegt sich diese Studie in einem größeren rechtshistorischen Rahmen, der weit über das engere Thema des Umgangs mit sexuellen Minderheiten hinausragt. Dabei sollten sich die Leserinnen und Leser stets in Erinnerung rufen, dass die streitkräfteinterne Disziplinargerichtsbarkeit andere Rechtsgüter abzuwägen hatte (und nach wie vor hat) als die allgemeine Strafjustiz. So konnte (und kann) es durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich sein, dass ein eingestelltes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren dennoch zu disziplinaren Maßnahmen führt. Handeln und Entscheiden der Bundeswehrjuristen, der Truppendienst- und der Verwaltungsrichter waren selbstredend an Recht und Gesetz gebunden. Recht und Gesetz folgten aber in den 1960er oder 1970er Jahren noch anderen Normen als im Jahr 2020. Einen rechtshistorischen Zusammenschnitt der disziplinar- und strafrechtlichen Ahndung sexueller Handlungen von Soldaten veröffentlichte Christian Lutze 2007 in der *Neuen Zeitschrift für Wehrrecht.*6

⁴ Ebd

⁵ Truppendienstgericht C1, Az: C 1 VL 46/63 vom 20.2.1964.

⁶ Lutze, Sexuelle Beziehungen und die Truppe.

Der Stern, das »Flaggschiff der sexuellen Liberalisierung«,7 berichtete schon 1981 über den Fall des damals noch im aktiven Dienstverhältnis stehenden Hauptmanns Michael Lindner: »Schwule werden abgesägt«.8 Ebenfalls bereits 1981 erwähnte das im Rowohlt-Verlag erschienene Taschenbuch »Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und ›Gesundes Volksempfinden« von Auschwitz bis heute« die Geschichte Hauptmann Lindners: »Seit zwei Jahren kämpft der Bundeswehrhauptmann Michael Lindner darum, als Offizier die gleichen Berufschancen zu haben wie seine Kollegen. Der Hauptmann, dem wie allen offen homosexuellen Offizieren die Fähigkeit zur Führung von Untergebenen abgesprochen wird, [...] soll nun frühpensioniert werden.«9

Die mediale Erregung um die Ermittlungen gegen den als homosexuell denunzierten General Günter Kießling machte auch erstmals den Umgang der Streitkräfte mit schwulen Soldaten zum großen Thema: »Soldaten als potentielle Sexualpartner« formulierte *Der Spiegel.*¹⁰ Auch *Die Zeit* verknüpfte ihre Kießling-Berichte im Januar 1984 mit den Diskriminierungserfahrungen eines frühpensionierten Hauptmanns und (hinter-)fragte: »Homosexualität – ein Sicherheitsrisiko?«¹¹ Dieser kurze Blick in die zeitgenössische Presse wirft weitere wichtige Fragen auf:

- 4. nachdenlaufbahnrechtlichen Konsequenzen bekannt gewordener Homosexualität, hier konkret die Frage nach der Eignung für Vorgesetztenfunktionen;
- 5. nach der damaligen Bewertung der Homosexualität als Sicherheitsrisiko, mithin die Frage, wie der Militärische Abschirmdienst, der MAD, damit umging;
- 6. und zuletzt die Frage danach, wann der Dienstherr, also das BMVg, seine Haltung änderte und welche Gründe für diesen Kurswechsel ausschlaggebend waren.

Diese sechs großen Fragen lassen sich unter dem zentralen Forschungsinteresse subsumieren, erstmals wissenschaftlich zu untersuchen, wie Bundeswehr und Verteidigungsministerium mit der Homosexualität von Soldaten in der Vergangenheit umgegangen sind. Dabei interessierten insbesondere Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu früheren deutschen Streitkräften sowie der Abgleich mit der zeitgenössischen Praxis in anderen Streitkräften. Die damalige Praxis in der Bundeswehr wird zudem in einen größeren gesellschaftlichen Rahmen eingeordnet. Dies war für die Kontextualisierung der Forschungsergebnisse unerlässlich, denn wird der Blick des Forschers ausschließlich auf eine Organisation begrenzt, sieht alles besonders und einzigartig aus. Der Umgang mit Homosexualität war keine Frage allein für die Bundeswehr, sondern ein Thema für alle Gesellschaften und Armeen der Welt – das gilt vielerorts auch heute noch. Die Probleme der Bundeswehr hiermit waren also nicht bundeswehr-, sondern streitkräftetypisch. Nicht das *Ob*, sondern das *Wie* ist das Spannende, vergleicht man die Praxis der Bundeswehr mit früheren deutschen und anderen Streitkräften.

⁷ Schwartz, Homosexuelle, S. 301.

⁸ Claussen, Schwule werden abgesägt. Nach dem Artikel im Stern erreichten Lindner über die Redaktion etliche verständnislose Briefe, nicht etwa wegen der Diskriminierung, sondern in Verkennung der Umstände: »Als schwuler Hauptmann mit 37 in Pension. Als ›Normaler‹ mit 65 ins Grab. Da lacht mein Steuerzahlerherz«, unterzeichnet mit »Malocher, auch 37«. Dank an Michael Lindner für die Überlassung einer Kopie.

⁹ Stümke/Finkler, Rosa Winkel, S. 377 f.

¹⁰ »Soldaten als potentielle Sexualpartner«, S. 22.

¹¹ »Homosexualität – ein Sicherheitsrisiko?«.

Einleitende, kurze historische Rückblicke bilden die Basis der Untersuchung. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen wie alle Rückblicke an anderen Stellen der Studie der notwendigen Einordnung der damaligen Praxis in der Bundeswehr in einen größeren Betrachtungs- und Bewertungsrahmen. Zudem ergänzen ausgewählte historische Rückblicke an geeigneten Stellen in allen Kapiteln die Analysen zur Bundeswehr. Diese historischen »Sichtachsen« zur Praxis früherer deutscher Streitkräfte wurden an besonders prägnanten Stellen eingefügt – immer dort, wo sich bemerkenswerte Kontinuitäten herausarbeiten ließen. Zeitgenössische Seitenblicke zu anderen Streitkräften schließen die Untersuchung ab, weiten den Blick der Studie und dienen der unerlässlichen Kontextualisierung ihrer Befunde.

Die sechs aus den oben aufgeworfenen Themenkomplexen herausgearbeiteten Dimensionen bestimmen die Gliederung der Studie. Sie zeigen sehr unterschiedlich verlaufende, dabei aber zeitlich parallele Entwicklungen, die sich in einer chronologischen Darstellung nicht sinnvoll herausarbeiten lassen. Dem konnte nur ein systematischer Forschungsansatz gerecht werden. Innerhalb der systematisch gegliederten Untersuchung wurden Veränderungen während des Untersuchungszeitraums von rund 45 Jahren herausgearbeitet und somit auch chronologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Wichtig war, dass die Arbeit mit Fallbeispielen nicht zu einer Anekdotensammlung verkam oder sich im Klein-Klein verlor. Dagegen halfen eine klare Strukturierung und die ständige Orientierung an den großen Linien, bestimmt von den sechs großen Fragekomplexen. Im Interesse der Lesbarkeit hat sich der Verfasser innerhalb der Kapitel für eine flache Gliederung entschieden. Das soll dem wissenschaftlichen Anspruch keinen Abbruch tun, genauso wenig wie ein Kapitel IV.3.4.2. schon alleine Ausdruck wissenschaftlicher Qualität wäre.

1. Quellen

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen kündigte auf dem Workshop »Umgang mit sexueller Identität und Orientierung in der Bundeswehr« im Januar 2017 und gegenüber der Presse eine wissenschaftliche Aufarbeitung der früheren Diskriminierung homosexueller Soldaten an. Die Bedeutung dieser Studie unterstrich die Ministerin mehrfach gegenüber der Presse, so unter anderem in einem Interview mit dem Münchner queeren Magazin *Leo* im August 2017:

»Es ist noch nie systematisch analysiert worden, wie wir in der Vergangenheit mit dem Thema umgegangen sind. Wir haben in der Vorbereitung zum Kongress versucht, Beispiele aus der Vergangenheit zu finden, die wir präsentieren können. Da haben wir gemerkt, wie schwer das ist. Deshalb ist diese Studie so wichtig, die akribisch die Zeit zwischen 1955 und 2002 aufbereiten soll, denn ganz oft war der offizielle Entlassungsgrund, wenn jemand sich outete oder geoutet wurde, ein ganz anderer. Gesundheitliche Gründe oder Ähnliches. Es ist darum für uns so schwer, die Wahrheit aus den Akten herauszulesen«.¹²

¹² Interview mit Ursula von der Leyen in mehreren Medien der blu Mediengruppe, u.a. in Leo. das queere magazin in bayern, August 2017.

Die große Mehrzahl der für diese Forschung relevanten schriftlichen Quellen verwahrt das Bundesarchiy, Abteilung Militärarchiy, in Freiburg i.Br. Aus dem Bestand des Verteidigungsministeriums waren primär die Überlieferungen der Führungsstäbe der Streitkräfte (FüS) und der Teilstreitkräfte Heer (FüH), Luftwaffe (FüL) und Marine (FüM) relevant. Darüber hinaus wurden die Bestände der Abteilung Personal (P), die früher als Abteilung Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten (PSZ) firmierte, und der Abteilung Recht (R) gesichtet. Personenbezogene Unterlagen standen der Forschung – mit wenigen Ausnahmen – nicht zur Verfügung, schon allein wegen der Datenschutzbestimmungen. Das galt auch für die im Zuge der Sicherheitsüberprüfungen durch den MAD entstandenen Unterlagen. Disziplinarmaßnahmen unterhalb truppendienstgerichtlicher Verfahren und fristlose Entlassungen nach § 55 Abs, 5 Soldatengesetz (SG) sind nicht in den Beständen der personalbearbeitenden Stellen überliefert, sondern wurden nach Abschluss der Vorgänge Teil der Personalakten der betroffenen Soldaten. Nach deren Dienstzeitende gingen die Personalakten in der Regel an die zuständigen Kreiswehrersatzämter, da die Reservisten der Wehrüberwachung unterlagen. 13 Später wurden diese Unterlagen an das Altaktenlager des Bundesamts für Personalwesen der Bundeswehr in Willich übergeben. Personalakten von Soldaten ab Besoldungsstufe A15 (Oberstleutnant/ Fregattenkapitän oder höher) wurden (und werden) der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs angeboten und nach Anforderung des Archivs dort verwahrt. Aber auch diese für die Forschung zugänglichen Personalakten sind nicht unter dem Schlagwort Homosexualität oder ähnlichem registriert, sodass eine Suche nach diesbezüglichen Vorgängen die sprichwörtliche Suche nach der Nadel im Heuhaufen gewesen wäre. Zielführender war die gezielte Recherche aufgrund konkreter namentlicher Hinweise von Zeitzeugen, die fast immer einen »Treffer« verhieß.

Gerichtliche Entscheidungen waren eine weitere unverzichtbare Quelle. Die archivarische Erfassung des im Bundesarchiv aufbewahrten umfangreichen Bestands an Truppendienstgerichtsakten stand jedoch 2017 noch am Anfang, weswegen nur ein Teil während der Forschungsarbeit für diese Studie erschlossen werden konnte. Unter Berücksichtigung dieses Mangels, der im vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht zu lösen war, stützte sich die Studie im Kapitel zu Straf- und Disziplinarurteilen primär auf die Entscheidungen der Wehrdienstsenate am Bundesverwaltungsgericht und zuvor am Bundesdisziplinarhof. Wie nahezu alle Urteile des höchsten Verwaltungsgerichts sind auch die der dortigen Wehrdienstsenate auf der Internetseite jurion.de (wolterskluwer-online.de) recherchier- und im Wortlaut einsehbar. Die bis 2019 im Bundesarchiv erfassten Truppendienstgerichtsakten wurden gezielt auf Urteile im Zusammenhang mit Homosexualität durchsucht, die Funde flossen in diese Studie ein. Mittels konkreter Hinweise von Zeitzeugen und deren persönlicher Unterlagen konnte zudem nach entsprechenden Truppendienstgerichtsverfahren gesucht werden – einige wurden auch gefunden. Die hier aufgezeigten juristischen Fälle erheben daher keinen Anspruch auf Vollzähligkeit. Die entdeckten, recherchierten

Auskünfte über Disziplinarmaßnahmen sind ohnehin nur in den engen Grenzen des § 9 Wehrdisziplinarordnung zulässig (z.B. an Verletzte zur Wahrnehmung ihrer Rechte). Dank an Regierungsdirektor Guido Gutzeit vom Zentrum Innere Führung für diesen und andere gute Hinweise aus juristischer Sicht.

und hier wiedergegebenen Fälle leuchten die Bandbreite der damaligen juristischen und disziplinarischen Maßnahmen aber exemplarisch aus.

In Ermangelung personenbezogener Dokumente kam der »Oral History«, also der Suche und dem Ansprechen von potenziellen Zeitzeugen, große Bedeutung zu. Besonders wichtig waren auch die von Betroffenen aufbewahrten persönlichen Dokumente und personenbezogenen dienstlichen Unterlagen oder andere persönliche Aufzeichnungen; in der Geschichtswissenschaft wird diese Quellenkategorie »Ego-Dokumente« genannt.

Zeitzeugen und deren vereinzelt verfassten Erinnerungen kam auch aus einem anderen Grund eine herausgehobene Stellung zu, ergab sich doch bei der Arbeit an dem Thema ein methodisches Problem. Alle überlieferten Ouellen – gerichtliche Entscheidungen, Disziplinarverfahren, negative Laufbahnentscheidungen und Klagen gegen diese sowie zeitgenössische Presseberichte – brachten naturgemäß stets die Schwierigkeiten homosexueller Soldaten im Dienst zum Ausdruck. Soldatische Biografien ohne diese Schwierigkeiten, sei es durch die persönliche Toleranz der Kameraden und Kommandeure oder durch unauffälliges Verhalten der Homosexuellen in der Truppe, wurden dagegen selbstredend nie schriftlich in Zusammenhang mit Homosexualität kontextualisiert. Über unproblematische berufliche Lebensläufe geben die überlieferten Quellen eben keine Auskunft. Bei der Arbeit mit den Quellen bestand daher die Gefahr, eine ausschließlich problembeladene Sichtweise zu erhalten, die vermutlich nicht dem Gesamtbild der damaligen Realität in der Truppe entsprochen hätte. So wäre ein unvollständiges, ja schiefes Bild gezeichnet worden. Die in den Akten zu findenden Vorgänge müssen daher als das gesehen werden, was sie waren: Einzelfälle, die aber durchaus Rückschlüsse auf das grundsätzliche Vorgehen zulassen. Fallbeispiele liefern exemplarisch Antworten auf die Frage, wie die Streitkräfte zum jeweiligen Zeitpunkt mit ihren homosexuellen Soldaten umgingen. Die auffällig gewordenen, also per se problematischen Fälle mussten durch Beispiele von Soldaten, deren Homosexualität nicht zu Schwierigkeiten im Dienst führte, ergänzt und gespiegelt werden. Die Schwierigkeit bestand im Auffinden dieser unauffälligen Biografien. Der Weg zu ihnen konnte nur über Zeitzeugen führen. Deren Befragung bildete daher neben den schriftlichen Beständen die zweite große Säule der Quellenarbeit und ergänzte Lücken in der archivalischen Überlieferung. Wie die damalige Ministerin schon in ihrem Interview 2017 feststellte: Es sei »schwer, die Wahrheit aus den Akten herauszulesen [...] Deshalb muss man Menschen daransetzen, die Spuren aufnehmen, um dann die korrekten Geschichten erzählen zu können«.14

Für diese Studie befragte der Verfasser mehr als 60 Zeitzeugen, persönlich, telefonisch oder schriftlich. In der Mehrzahl waren es homosexuell orientierte ehemalige oder aktive Soldaten, aber auch Soldaten, die den Umgang mit homosexuellen Kameraden beobachtet und erlebt haben. Zudem wurden für diese Studie damalige Entscheidungsträger aus den Streitkräften und dem Verteidigungsministerium, Politiker, Beamte, Generale und Offiziere, kontaktiert. Besonders wertvoll waren Interviews mit früheren Mitarbeitern des MAD, die mit der Problematik

¹⁴ Interview mit Ursula von der Leyen in *Leo. das queere magazin in bayern*, August 2017.

Homosexualität dienstlich befasst waren. Sie gaben Einblick in die Arbeit des Geheimdienstes in dieser heiklen Frage, die die wenigen verfügbaren schriftlichen Quellen bestätigten und um wichtige Aspekte und Details ergänzten. Allen Interviewpartnern gilt der Dank des Verfassers für das entgegengebrachte Vertrauen, sich zu öffnen und ihm sehr persönliche und teils intimste Erinnerungen anzuvertrauen. Ohne sie wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Im Umgang mit sogenannten Ego-Dokumenten müssen Historikerinnen und Historiker besondere Sorgfalt walten lassen. Alle mündlichen oder schriftlich verfassten Zeitzeugenerinnerungen wurden einer quellenkritischen Bewertung unterzogen, in der Geschichtswissenschaft selbstverständliches Handwerkszeug. 15

Mehr als nur ein Zeitzeuge war Michael Lindner aus Hamburg. Er war im Forschungszusammenhang immer wieder ein wertvoller Ratgeber. Schon 1983 veröffentlichte der ein Jahr zuvor aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst ausgeschiedene Hauptmann seine Erfahrungen in der Bundeswehr in einem Buch. 16 1985 folgte ein über seinen eigenen Fall hinaus auf generelle »wehrpsychiatrische, rechtliche und sozialpsychologische Aspekte« des Problems (Lindner nannte es »Dilemma«) blickender Aufsatz – selbstredend mit den Augen des Betroffenen. 17 Lindner kämpfte auch nach dem vorzeitigen Ende seiner Dienstzeit als Berufssoldat für die Rechte Homosexueller in den Streitkräften – und damit auch um seine eigenen Rechte in Form einer Wiedereinstellung oder einer finanziellen Wiedergutmachung. Dazu sammelte er akribisch alle Presseberichte, gerichtliche Entscheidungen und andere Papiere zur Thematik. Seine umfangreiche Sammlung bot Lindner 2016 dem Zentrum Innere Führung der Bundeswehr (ZInFü) an. Dieses fragte beim ZMSBw nach, ob Interesse bestehe. Die Übernahme von Lindners Dokumentensammlung stand am Anfang dieser Forschungen, noch bevor das BMVg die Studie beauftragte.

2. Das große Tabu. Zeitgenössische Presseveröffentlichungen sowie erste wissenschaftliche Publikationen

»Diskriminierung in der Bundeswehr gab es doch gar nicht – denn es war doch alles geregelt und richterlich bestätigt.« Dies war die spontane Reaktion eines Stabsoffiziers, als er im Januar 2017 von diesem Forschungsthema erfuhr. Auf der anderen Seite des Meinungsspektrums stehen Wertungen wie die in der *Zeit* vom Juni 2014: »Die Geschichte des Umgangs mit Homosexualität in der Bundeswehr ist seit deren Gründung im November 1955 bis zum Ende des letzten Jahrhunderts eine dunkle.«¹⁸

Die von den Zeitzeugen nochmals bestätigten Gesprächsnotizen bzw. Mitschriften, auch der hier nur anonym wiedergegebenen Interviews, finden sich mit allen relevanten Angaben zu den Personen im Archiv des Verfassers dieser Studie. Sie können bei Interesse eingesehen werden.

Lindner, Nicht mehr mein Weg, S. 88-102.

Lindner, Homosexuelle in der Institution Bundeswehr.

¹⁸ Schadendorf, Hauptmann Uhlmann ist schwul.

Im Januar 1984 stellten die Nürnberger Nachrichten den Wörner-Kießling-Skandal in den Kontext des Umgangs der Streitkräfte mit Homosexualität. Sie forderten, die Bundeswehr werde »das Tahu Homosexualität endlich aufzuhrechen haben« 19 Homosexualität war das große Tabu in nahezu allen modernen Streitkräften. Die Tabuisierung in der Bundeswehr war so groß, dass im Heer sogar die allgemein geltende Nummerierung der Bataillone für die im Raum Hamburg-Lübeck stationierte Panzergrenadierbrigade 17 geändert wurde. Deren Panzerartilleriebataillon trug statt der Nummer 175 die Nummer 177.20 Die Nummer 175 wurde nicht vergeben; zu sehr erinnerte sie an den Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches und galt, besonders an Stammtischen und in Bierlaune, als Synonym für Homosexuelle schlechthin: »Hundertfünfundsiebziger«. Auf die abweichende Nummerierung wies Der Spiegel schon im Januar 1984 hin: Wenn es um Homosexualität gehe, verhielten sich »die Bundeswehr-Oberen selbst in simplen Fragen eher verkrampft«. Die mediale Erregung um die Ermittlungen gegen den fälschlich als homosexuell denunzierten General Günter Kießling machte erstmals den Umgang der Streitkräfte mit schwulen Soldaten zum großen Thema: »Soldaten als potentielle Sexualpartner«, so die Überschrift des Artikels.²¹ Der Spiegel zitierte aus einem Schreiben eines ratsuchenden homosexuellen Soldaten:

»Ich habe einfach Angst, Angst vor der Entdeckung [...] Deshalb ziehe ich mich zurück, vermeide jeden engen Kontakt zu Kameraden, blocke jedes Gespräch ab. Ich bin gezwungen, meine Persönlichkeit zu negieren, habe dauernd die Repressionen vor Augen [...] Es gibt für mich keinen Freiraum mehr, ich muss mich 24 Stunden unter Kontrolle haben.«²²

Die Hamburger Redaktion nahm auch einen schon 1982 fertiggestellten, damals aber nicht publizierten Artikel über die Entlassung Hauptmann Lindners in ihre Titelgeschichte zur Kießling-Affäre auf:

»Der Hauptmann hatte einen entscheidenden Fehler gemacht: Statt sein Anderssein zu leugnen und innerhalb der Kaserne zu vertuschen, hatte der Bundeswehr-Karrierist Vorgesetzten seine homosexuelle Neigung gestanden und damit ein Tabu gebrochen. ›Ob ein Soldat Männer, Frauen oder Tiere bevorzugt‹, belehrte ein Bundeswehr-Psychiater Lindner, sei egal, der Betreffende müsse es nur ›für sich behalten können‹. Nach dieser Devise wird in der Schule der Nation noch immer verfahren, um das lästige Phänomen Homosexualität erst gar nicht zum Thema werden zu lassen.«²³

In der Presseberichterstattung 2018 wurde Hauptmann Lindner vereinzelt als der »erste geoutete Schwule in der Bundeswehr« bezeichnet.²⁴ Das war er nicht. Aber Lindner war der erste schwule Soldat, der Aufmerksamkeit in den Medien fand –

Fh, Das Tabu, zit. nach Schwartz, Homosexuelle, S. 302 f.

Die Bataillonsnummer 176 war bereits für das Feldersatzbataillon der Brigade vergeben. Chronik des 1959 in Hamburg-Rahlstedt zunächst als Feldartilleriebataillon 177 aufgestellten und 1993 aufgelösten Panzerartilleriebataillons 177, https://panzergrenadierbrigade17.de/verbaende/panzerartilleriebataillon-177/chronik.html> (letzter Zugriff 12.2.2019).

[»]Soldaten als potentielle Sexualpartner«, S. 22.

Ebd.; ausführlicher auch zit. in: Wickel, In einer Männergesellschaft nicht hinnehmbar.

²³ Ebd.

²⁴ So im »Sachsenspiegel« des mdr-Fernsehens am 27.4.2018, <www.mdr.de/mediathek/fernsehen/video-193164_zc-7748e51b_zs-1638fa4e.html> (letzter Zugriff 4.5.2018).

nicht zufällig, sondern dank seiner aktiven Pressearbeit in eigener Sache. *Der Spiegel* berichtete erstmals im Juli 1981 über den damals vorläufig dienstunfähig geschriebenen Berufssoldaten:

»Von 1974 an führte Lindner eine Kompanie. Zum Fall wurde der Offizier, als er 1979 Vorgesetzten bekannte, schwul zu sein. Weil Lindner sich dem ›psychischen Druck‹ [...] nicht mehr gewachsen fühlte, vertraute er sich Vorgesetzten an. Damit hatte der Hauptmann ein Tabu gebrochen.«²⁵

Auch der *Stern* weitete im Januar 1984 seinen Blick von der Causa Kießling auf die Situation von Homosexuellen in der Bundeswehr und zitierte Erfahrungsberichte von Betroffenen: »Da spiel' ich denen eine Komödie vor«. Laut *Stern* war es ȟbliche Praxis«, »homosexuelle Vorgesetzte gleich aus dem Dienst zu entfernen«. ²⁶ Ob sich das wirklich so verhielt, untersucht diese Studie. Sie kommt zu differenzierteren Schlüssen.

Das 1984 in den Medien gezeichnete Bild vom Alltag schwuler Soldaten war eine einzige Geschichte von Ablehnung und Ausschluss. Die damals große Boulevardzeitschrift *Quick* druckte einen mehrseitigen und reich bebilderten Artikel über »Die Moral der Truppe« in dieser Frage. *Quick* zitierte einen Hauptfeldwebel: »Wenn so ein Typ in meiner Kompanie wäre, würde ich ein klärendes Gespräch mit dem führen und ihn dann zum Truppenarzt schicken. Der würde ihn dann ganz fix aus dem Dienst entlassen.«²⁷ Auch ein Oberstleutnant kam zu Wort: »Homos können wir nicht brauchen. Ordnung muss sein. Oder möchten Sie, dass Ihr Sohn von einem Schwulen ausgebildet wird?«²⁸

Der erste Artikel zum Thema Homosexualität in streitkräfteeigenen Zeitschriften erschien Anfang 1981 in der *Truppenpraxis* – und transportierte eine klar negative Botschaft. Unter der unübersehbaren Überschrift »Aktuelle Rechtsfälle: Homosexuelle Neigungen eines militärischen Vorgesetzten« wurde ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wiedergegeben: »Homosexuelle Neigungen eines militärischen Vorgesetzten – namentlich eines Offiziers – schließen seine Beförderungseignung aus [...] Für die Eignung eines Offiziers zur Verwendung als Vorgesetzter und für eine weitere Förderung gilt nichts anderes.«²⁹

1986 brach das von der evangelischen Militärseelsorge herausgegebene *JS-Magazin* das Tabu und berichtete über »Männer im Schatten: Schwule beim Bund«. Sachlich, kurz und knapp skizzierte es die Rechts- und Vorschriftenlage und beleuchtete einfühlsam, wenngleich auch kurz die schwierigen Situationen im Alltag junger schwuler Soldaten. Vorgesetzte mit homosexueller »Veranlagung« stünden vor »zusätzlichen Problemen«: »Nach Meinung des Ministeriums sind sie für die Laufbahn der Offiziere und Unteroffiziere grundsätzlich nicht geeignet.«³⁰

Auch die FAZ, die Berliner Zeitung oder der Focus schrieben in den späten 1990er Jahren jeweils über Einzelfälle öffentlich bekannt gewordener Sanktionen

²⁵ »Berufliches«: Michael Lindner, S. 176.

²⁶ Krause, »Da spiel' ich denen eine Komödie vor«.

²⁷ »Die Moral der Truppe«, S. 20.

²⁸ Ebd., S. 21

Weidinger, Homosexuelle Neigungen eines militärischen Vorgesetzten; ausführlich in Kap. IV.

Wickel, Männer im Schatten; ausführlich dazu in Kap. II.

des Dienstherrn gegen homosexuelle Offiziere und Unteroffiziere. Nach der Liberalisierung der Haltung des Dienstherrn gegenüber homosexuellen Soldaten im Jahr 2000 geriet das Thema zunehmend aus dem Blick der Medien. Erst im Zuge der Presseberichte über das Outing eines bekannten Fußballspielers griffen zahlreiche Medien, darunter wiederum *Die Zeit* und die *FAZ*, 2014 die aktuelle Situation homosexueller Soldaten thematisch auf und verbanden ihre Berichte zumeist mit historischen Rückblenden auf den im Forschungsauftrag definierten Zeitraum.

Die linksalternative Gigi. Zeitschrift für sexuelle Emanzipation widmete 2002 der neuen Liberalität der Bundeswehr im Umgang mit Sexualität eine Titelgeschichte. Unter der an eine Werbung für Hundefutter angelehnten Schlagzeile »Ein ganzer Kerl dank Scharping« blickte die Gigi-Redaktion im großen Bogen auf die Vergangenheit zurück, angefangen bei der Affäre um den Wehrbeauftragten Helmuth von Grolman 1961, über die Klagen eines Münsteraner Leutnants der Reserve (zugespitzt als »Affäre Plein« bezeichnet) und die »Affäre Wörner/Kießling« bis hin zum Umgang der Bundeswehr mit HIV und AIDS, den die Redaktion wiederum arg zugespitzt mit »Affäre AIDS« brandmarkte.31 (Heute kaum noch bekannt, damals aber wochenlang der mediale Aufreger: Nachdem seine homosexuelle Beziehung zu einem siebzehnjährigen Kellnerlehrling bekannt gemacht wurde, unternahm von Grolman einen Suizidversuch. Einen Tag darauf bat der Generalleutnant a.D. der Wehrmacht um seine Entlassung als Wehrbeauftragter.³²) Auch Giei wiederholte die Behauptung, Homosexuelle seien bis zur Änderung der Vorschriften im Jahr 2000 »bei Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung umgehend aus dem Dienst entlassen« worden.33

In der zeithistorischen Forschung fand das Thema bislang so gut wie keine Beachtung. Die bisherigen wissenschaftlichen Publikationen kommen aus den sozialwissenschaftlichen und soziologischen Genres. 1977 beklagte eine der ersten wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Diskriminierung Homosexueller im Berufsleben, die Wehrdienstsenate hätten sich bislang nicht der »liberalen Richtung« der zivilen Disziplinarsenate des Bundesverwaltungsgerichts angeschlossen.³4 Günther Gollner kritisierte, die Bundeswehr sanktioniere auch nach der Entkriminalisierung einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen »noch heute [1977] selbst bloß homoerotische Handlungen, die nicht einmal den Tatbestand des § 175 StGB alter Fassung erfüllt hätten, mit schärfsten disziplinarischen Mitteln«.³5 Die Regelmaßnahme sei die Entfernung aus dem Dienstverhältnis. Wer vier Seiten weiter blättert, liest dann aber, seit der Entkriminalisierung seien in der Truppe die Disziplinarurteile wegen homosexueller Handlungen »eindeutig zurückgegangen«.³6 Darüber hinaus gelte in der Bundeswehr für Homosexuelle in Vorgesetztenpositionen ein »Einstellungs- und Beförderungsstopp, und zwar auch

Overtitel der Gigi vom März/April 2002: »Ein ganzer Kerl dank Scharping. Sex. Bomb. Sex. Bomb«; ebd. der Artikel Mildenberger, Vögeln für Volk und Vaterland.

³² Die Bekenntnisse des Krull.

³³ Heilmann, Helm ab zum Sex.

³⁴ Gollner, Disziplinarsanktionen, S. 113.

³⁵ Fbd

³⁶ Ebd., S. 116.

11

dann, wenn homosexuelle Handlungen gar nicht nachgewiesen werden können«.³⁷ Gollner: »Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Bundeswehr soll natürlich kein ›Männerbordell‹ werden. Aber Kriterien der Eignung sollten funktional überprüfbar und konkret sein.«³⁸

Der Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr (AHsAB) gab 2006 eine kurze Studie über den Umgang mit Homosexualität in der Bundeswehr von deren Gründung bis zum Jahr 2005 heraus.³⁹ Karl-Heinz Biesold publizierte 2007 in der Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtheraphie und Sexualwissenschaft einen ersten wissenschaftlichen Aufsatz, der neben heterosexuellen Fragen nach der Öffnung der Streitkräfte für Frauen seinen Schwerpunkt auf den Umgang mit Homosexualität von 1955 bis 2005 legte. 40 Abgesehen von diesen Ausnahmen gilt für das in Rede stehende Thema, was für Forschungen zu Sexualität und Militär generell zu konstatieren ist: »Bislang gibt es im wissenschaftlichen Bereich erstaunlich wenig Forschung zu Sexualität und Militär. Es ist ein schwieriges Thema, das auch mit gewissen Tabus behaftet ist. Man traut sich nicht ran.«⁴¹ Zu nennen sind die Arbeiten von Michael Schwartz, der nicht explizit zu Streitkräften oder gar zur Bundeswehr forschte, aber in seiner Studie von 2019 doch einen weiten Bogen schlug, indem er »Homosexuelle, Seilschaften, Verrat« in Politik, Armeen und Geheimdiensten als »transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert« in den Blick nahm. 42 In einem Kapitel blickte Schwartz auf die Affäre um General Günter Kießling 1983/84 zurück (wenn auch, mit Ausnahme eines neueren Artikels von Heiner Möllers⁴³, zumeist auf der Basis älterer Literatur⁴⁴ und von Pressepublikationen). Dabei weitete er seinen Blick von der Affäre hin zur zeitgenössischen und späteren Perzeption der Haltung der Bundeswehr zu Homosexuellen in ihren Reihen.⁴⁵ Die langanhaltende Wirkmächtigkeit des Wörner-Kießling-Skandals belegte Schwartz anhand zahlreicher Presseartikel bis in die Zeit nach der Jahrtausendwende. Um darzustellen, wie groß der gesellschaftliche Wandel durch das freie Bekenntnis von Politikerinnen und Politikern, durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und eben auch durch die volle Öffnung der Bundeswehr für Schwule und Lesben um die Jahrtausendwende gewesen ist, griffen Journalistinnen und Journalisten gern auf den Skandal 15 Jahre zuvor zurück: »Wie sich der Umgang mit Homosexualität verändert hat, lässt sich

³⁷ Ebd., S. 112 f.

³⁸ Ebd., S. 116.

³⁹ Umgang mit Homosexualität in der Bundeswehr. Der AHsAB wurde im Februar 2020 unbenannt in OueerBw.

Biesold, Der Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr.

⁴¹ Linda von Keyserlingk, Mitarbeiterin des Militärhistorischen Museums Dresden, zit. in: Clarke, Das Militärhistorische Museum Dresden, S. 34.

⁴² Schwartz, Homosexuelle.

⁴³ Möllers, Die Kießling-Affäre.

⁴⁴ Ramge, Die großen Polit-Skandale; Reichard, Hardthöhe Bonn.

So zitiert er die Wertung der Historikerin Katharina Ebner, die Kießling-Affäre habe gezeigt, dass Homosexuelle als Soldaten in der Bundeswehr auch 1982 unerwünscht gewesen seien. Hinter dem Skandal habe »weniger die Erpressbarkeit einer Einzelperson und das damit verbundene Sicherheitsrisiko gestanden, sondern vielmehr eine generelle Ablehnung von Homosexualität innerhalb der Bundeswehr«. Ebner, Religion im Parlament, zit. nach Schwartz, Homosexuelle, S. 279 f.

an den Affären der letzten 20 Jahre ablesen. General Günter Kießling wurde Ende 1983 gefeuert«, so der *Tagesspiegel* im Juni 2001.⁴⁶ Gemäß Schwartz müsse 2001 niemand mehr befürchten, derart gnadenlos öffentlich angeprangert zu werden wie 1984 Bundeswehrgeneral Kießling.⁴⁷ Schwartz zitierte die *FAZ*, die 1998 »verblüfft« daran erinnert habe, dass die »Hetzjagd auf General Kießling« erst fünfzehn Jahre zurückliege. »Eben wegen dieses rapiden Wandels sei eine ›Zeitgeschichte der Homosexualität« sehr wichtig.«⁴⁸ Die vorliegende Studie will hierzu einen Beitrag leisten.

»Der größte Skandal der Bundeswehr« ist Gegenstand einer 2019 erschienenen Monografie aus der Feder von Heiner Möllers. ⁴⁹ Weit weniger dramatisch, sondern als »unrühmliches Fallbeispiel« zeichnete Helmut Hammerich den Skandal und dessen Folgen für den MAD in seiner Ende 2019 erschienenen Studie zur Geschichte des Nachrichtendienstes der Bundeswehr bis 1990 nach. (Der Umgang des Dienstes mit der homosexuellen Orientierung der zu Überprüfenden wird ansonsten von Hammerich in seiner umfangreichen Studie bis auf einen konkreten Fall nicht thematisiert. ⁵⁰)

Eine der wenigen sich explizit der rechtlichen und dienstlichen Lage Homosexueller in der Bundeswehr widmenden Arbeiten stammt aus der Feder von Friederike Brühöfener. Sie ist in einem 2019 erschienen Sammelband abgedruckt, der die Ergebnisse einer Konferenz der German Studies Association vom Oktober 2015 in Washington, DC zusammenfasst. Brühöfener konzentrierte sich auf die Debatte in den 1960er und 1970er Jahren um die 1969 beschlossene Reform des § 175 Strafgesetzbuch und auf deren Auswirkungen auf die Streitkräfte, blickte auf die Änderung der Musterungsvorschriften 1977 und die seitdem bestehende Möglichkeit, ja von homosexuellen Männern abverlangte Pflicht, den Wehrdienst abzuleisten. Den Konflikt zur ihnen weiterhin verweigerten Anerkennung der Vorgesetzteneignung brachte sie auf die griffige Formel »fit to serve, but not fit to command«,51

Friederike Brühöfener hatte sich bereits zuvor 2015 in einem Aufsatz mit dem »Diskurs über moralische Handlungsweisen in der Bundeswehr während der Adenauerära« wissenschaftlich fundiert und quellengestützt auseinandergesetzt. Brühöfener kam zu der Bewertung, die westdeutsche Wiederbewaffnung habe »den Zeitgenossen eine Möglichkeit geboten, nicht nur akzeptables Verhalten der Soldaten, sondern auch angemessenes männliches Verhalten im Allgemeinen festzulegen.«52

⁴⁶ Robert von Rimscha im Tagesspiegel, 22.6.2001, zit. nach Schwartz, Homosexuelle, S. 324.

⁴⁷ Schwartz, Homosexuelle, S. 325.

⁴⁸ Allmeier, Schwul zu sein bedarf es wenig. In: FAZ, 1.8.1998, zit. nach Schwartz, Homosexuelle, S. 323.

⁴⁹ Möllers, Die Affäre Kießling. Das Zitat ist zugleich der Untertitel der Monografie.

⁵⁰ Hammerich, »Stets am Feind!«, S. 261-283.

⁵¹ Brühöfener, Contested Maculinities.

⁵² Brühöfener, Sex and the Soldier, S. 423. Und weiter heißt es ebd.: »Im Zusammenhang mit gesteigerten Ängsten vor sogenannten Halbstarken, weiblicher Prostitution, Homosexualität und der Verbreitung pornographischer Materialien begann sich die westdeutsche Bevölkerung für das soziale und sexuelle Verhalten der Bundeswehrsoldaten und Offiziere mehr zu interessieren. Während einige das Militär noch immer als eine ›Schule der Nation‹ und ein Vorbild angemessener Maskulinität

Bereits 2014 untersuchte Jens Schadendorf in seinem Buch über »Schwule und Lesben in Wirtschaft und Gesellschaft – Von Außenseitern zu selbstbewussten Leistungsträgern« in einem 20 Seiten starken Kapitel die Bundeswehr: »Queer und Offizier – Dunkle Geschichten und streitbare Bürger in Uniform«. Nach einem kurzen Rückblick auf die ersten vier Jahrzehnte der Bundeswehr gilt Schadendorfs Augenmerk – gestützt auf Interviews mit ehemaligen und aktiven Soldaten als Zeitzeugen – den zur Jahrtausendwende eingeleiteten Änderungen und der sich daraus ergebenden Lage homosexueller Offiziere und Unteroffiziere: »Es ist auch meine Bundeswehr.«⁵³ Im Jahr 2001 publizierte Anja Meisner eine knapp gehaltene universitäre Studienarbeit über Homosexuelle als eine »Minderheit in den Streitkräften«.⁵⁴

Eine erste wissenschaftliche Publikation, die sich ausdrücklich mit Homosexualität in der Bundeswehr befasste, erschien schon 1993: »Homosexuality and Military Service in Germany« stammt aus der Feder des damaligen Direktors des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) Bernhard Fleckenstein. Sie wurde für einen Vortrag im britischen Hull erarbeitet und, obwohl eine deutsche Originalfassung vorlag und mehrfach Interessenten außerhalb der Bundeswehr beim BMVg nach einer deutschen Fassung fragten, nur in Englisch publiziert.⁵⁵

Aus der laufenden Forschungsarbeit für die Studie »Tabu und Toleranz« sind bereits mehre Aufsätze publiziert worden. ⁵⁶ In der *Washington Post* wurden diese Forschungen im November 2017 als Beleg für die Aufarbeitung in der Bundeswehr angeführt. ⁵⁷ Auch *Bild* nahm sich Ende August 2019 des Themas an und veröffentlichte ein ausführliches Interview mit einem 1964 wegen seiner homosexuellen Orientierung aus der Bundemarine entlassenen Gefreiten. ⁵⁸ Auf die Darlegung der umfangreichen Literatur zur Geschichte Homosexueller in Deutschland vor und nach 1945 und zur Situation homosexueller Soldaten in anderen Streitkräften in Vergangenheit und Gegenwart wird hier verzichtet. Die entsprechenden Publikationen werden jeweils an den geeigneten Stellen des Buches genannt.

betrachteten, sorgten sich andere darüber, dass die Bundeswehr zum potenziellen Nährboden einer Unmoral werden könnte. Regierungsvertreter, Bundestagsmitglieder, Kirchenbeamte und Militärbefehlshaber, welche diese Bedenken teilweise auch hatten, bemühten sich, das Verhalten der Soldaten zu lenken, indem man das Ideal des »vollkommenen«, christlichen und männlichen Brotgewinners für die Familie hochhielt.«

Schadendorf, Der Regenbogen-Faktor, griff Formulierungen aus einem 2013 in der »streitkräfteeigenen« Zeitschrift Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung publizierten Artikel des Verfassers über die Wörner-Kießling-Affäre und über Homosexualität auf. Schadendorf wertete diese »unmissverständliche Einlassung zu diesem Teil der Streitkräftegeschichte« als Ausnahme in bundeswehreigenen Publikationen. Ebd., S. 69, bezugnehmend auf Storkmann, »Ein widerwärtiges Schmierenstück«.

⁵⁴ Meisner, Minderheiten in den Streitkräften.

Fleckenstein, Homosexuality and Military Service in Germany; zu Fleckensteins Publikation ausführlich in den Kap. I und IV.

⁵⁶ Storkmann, »Don't ask. Don't tell«; Storkmann, »79 cm sind schwul«; Storkmann, Das große Tabu.

Noack, As Trump attempts a transgender military ban.

Scheck/Utess, »Was wir damals gemacht haben, war kein Verbrechen«. Der Gefreite Dierk Koch wurde bereits im Februar 2018 vom Verfasser für die vorliegende Studie ausführlich persönlich befragt. Er hat dem Verfasser das unveröffentlichte Manuskript seiner Lebenserinnerungen unter dem Arbeitstitel »Meine unvergessenen Freunde« zur Nutzung überlassen.

3. Und was war mit lesbischen Frauen?

Bei Vorträgen erster Ergebnisse wurde der Verfasser nahezu immer wieder gefragt: »Und was war mit lesbischen Frauen?« Der Zugang von Frauen zu den Streitkräften war bekanntlich bis zur Jahrtausendwende auf die Sanitätstruppe beschränkt. Die Zahl der als Soldatinnen auf Zeit oder Berufssoldatinnen dienenden Frauen war gemessen an der Gesamtzahl der Streitkräfte sehr klein. Und dennoch: Wenn seit 1975 und verstärkt ab 1989/91 Frauen freiwillig im Sanitätsdienst und in der Militärmusik dienten, dann waren darunter statistisch gesehen sicher auch Lesben. Für den Untersuchungszeitraum der Studie bis zum Jahr 2000 konnten in den sehr umfangreichen Archivbeständen aus BMVg und Streitkräften bis auf zwei Ausnahmen aus den Jahren 1999 und 2000 keine homosexuelle Soldatinnen betreffende Dokumente gefunden werden, ebenso keine truppendienstgerichtlichen Entscheidungen wegen sexueller Handlungen zwischen Soldatinnen. Fast scheint es so, als ob lesbische Soldatinnen auf dem Radarschirm des Ministeriums, der militärischen Führung und der Bundeswehrjuristen⁵⁹ gar nicht auftauchten.⁶⁰ Auch Hinweise auf den Umgang mit Soldaten mit inter- oder transgeschlechtlicher Identität fanden sich für den Untersuchungszeitraum nicht. So hätte sich diese Studie nach der verschriftlichten Ouellenbasis auf den Umgang der Bundeswehr mit männlichen Homosexuellen beschränken müssen. Der Verfasser war und ist sich dieser Leerstelle bewusst. Zwei bereits in den 1990er Jahren als Soldatinnen im Sanitätsdienst dienende Soldatinnen konnten für Zeitzeugenbefragungen gewonnen werden.

Wenn in dieser Studie von Juristen oder von Beamten die Rede ist, bittet der Verfasser, dies sowohl auf m\u00e4nnliche als auch weibliche Personen im Sinne des generischen Maskulinums zu beziehen.

Auch der für eine schwule Zielgruppe gemachten Zeitschrift Magnus fiel bereits im April 1996 auf, »Lesben [kommen] in den Köpfen der Obersten erst gar nicht vor«. Glade, In Reih und Glied! (Das BMVg nahm eine Kopie des Artikels zu den Akten: BArch, BW 2/38355.)